



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

14. Jahrgang

Nr. 5

04.03.2009

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Eintragung der Baudenkmäler „Ehemaliges Kutscherhaus“ der Bayer Villa, Falkenberg 2, und „Ehemaliges Gärtner- bzw. Bedienstetenhaus“ der Bayer Villa, Falkenberg 2 a in die Denkmalliste der Stadt Erkrath

2

Sitzungstermine

4

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Eintragung der Baudenkmäler „Ehemaliges Kutscherhaus“ der Bayer Villa, Falkenberg 2 und „Ehemaliges Gärtner- bzw. Bedienstetenhaus“ der Bayer Villa, Falkenberg 2 a, 40699 Erkrath in die Denkmalliste der Stadt Erkrath.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen – Denkmalschutzgesetz – (DSchG NW, GB NW 1980, S. 226 / SGV NW 224) wurden die o.g. Baudenkmäler „Ehemaliges Kutscherhaus“ und „Ehemaliges Gärtner- bzw. Bedienstetenhaus“ der Bayer Villa, Gemarkung Hochdahl, Flur 26, Flurstücke 11, 146, 148, 152, 153 und 157 mit Datum vom 11.02.2009 und 18.02.2009 in die Denkmalliste der Stadt Erkrath eingetragen.

Nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheinische Denkmalpflege liegen für das zur Villa Bayer (eingetragenes Baudenkmal) gehörige **ehemalige Kutscherhaus** und das **ehemalige Gärtner- bzw. Bedienstetenhaus** die Tatbestandsvoraussetzungen zur Begründung des Denkmalwertes vor.

Bei den beiden Gebäuden handelt es sich um die zur Villa Bayer gehörigen Nebengebäude: das ehemalige Kutscherhaus und das ehemalige Gärtner- bzw. Bedienstetenhaus, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurden.

Bestandteil des Denkmals ist zum einen die parallel zur Fuhlrottstraße verlaufende **Lindenallee**, die o.g. Gebäude miteinander verbindet, die rückwärtig des Gärtner bzw. Bedienstetenhauses liegende **Streuobstwiese**, zudem der parallel zur Allee das Grundstück begrenzende Restbestand der **Weißdornhecke**.

Das **ehemalige Kutscherhaus** (Falkenberg 2) ist ein über L-förmigem Grundriss errichteter Baukörper mit mehrteiliger Dachlandschaft aus Sattel-, Walm- und Mansardendächern, an der Südseite vorgesetztem Turm und gartenseitiger breiter Auslucht mit Doppelgiebel. Das Mauerwerk ist verputzt, der z. T. hohe Sockel vermutlich aus Bruchstein (heute verputzt), Drempelbereich und Dreiecksgiebel sind durch Zierfachwerk belebt. An der Süd- und Hofseite – von hier aus wird das Gebäude auch erschlossen – liegen die Tore zu den Wagen-Stellplätzen, die heute als Garagen genutzt werden. Die zum Park hin liegende Westseite dominiert ein mittig angeordnetes Zwerchhaus, das von Fledermausgauben flankiert wird, während die zur Lindenallee liegende Ostseite von Dacherkern besetzt ist.

Die Segmentbogenfenster im Hofbereich weisen originale, kleinteilige Sprossenrahmen auf, ansonsten sind die Fenster rechteckig, zum Teil paarweise zusammen gefasst und haben originale Sprossenrahmen. Sie werden zum Teil durch Werksteingewände eingefasst, die ein darin eingelassener Eselsrückbogen als Fensterverdachung akzentuiert.

Die Innenraumdisposition des Gebäudes ist weitgehend original erhalten. An die Zeit, da man sich noch mit Pferdefuhrwerken fortbewegte, erinnert die Ausstattung mit den originalen Pferdeboxen im Eingangsbereich.

Das ehemalige **Bediensteten- bzw. Gärtnerwohnhaus** liegt am Eingang des Bayer-Parks. Das eingeschossige, verputzte Hauptgebäude über Bruchsteinsockel mit hohem Dachgeschoss hat zur Lindenallee einen eingerückten Vorbau über quadrati-

schem Grundriss mit Mansarddach und gartenseitig eine Veranda, die über die gesamte Hausbreite verläuft. Beide Gebäudeteile werden separat erschlossen.

Das Mansardgeschoss zur Gartenseite ist in Sichtfachwerk ausgestaltet. Die Fenster mit originalem Sprossenrahmen sind größtenteils zweiflügelig, an der Sichtseite des Gebäudes und am gartenseitigen Mansardgeschoss weisen sie Schlagläden auf.

Die Innenraumdisposition und die Innenausstattung des Gebäudes sind weitgehend original erhalten.

Für die Erhaltung und Nutzung der o. g. Objekte mit zugehörigen Bestandteilen liegen wissenschaftliche, insbesondere architektur-, sozial- und ortshistorische Gründe vor. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse.

Die beiden o. g. Nebengebäude der Villa Bayer gehören zum Ensemble „Bayer Park“ und bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Gesamtanlage. Sie sind im Kontext des gesamten Anwesens zu bewerten, stellen zum einen qualitätvolle Beispiele für die Architektur zu Beginn des 20. Jahrhunderts dar und dokumentieren zum anderen die großbürgerliche Wohnkultur um die Jahrhundertwende. Für ein herrschaftliches Wohnen in dem 1899 von Heinrich Kayser und Karl von Großheim ursprünglich für Arthur Meckel in historischer Formensprache errichteten Villengebäude (1910 von Friedrich Bayer erworben) war ein gewisser Personalaufwand unabdingbar. Für das Personal mussten auch Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. Die Weitläufigkeit des Geländes erlaubte hier die Errichtung von Gebäuden, die im Gegensatz zu dem neobarocken Hauptgebäude in einer dem bürgerlichen Bauen verpflichteten Formensprache gestaltet wurden. Bei den Nebengebäuden sind Anklänge an das englische Landhaus, an das reformierte Bauen, die bergische Bauweise sowie einen „bereinigten“ Jugendstil auszumachen. Am Rande des Bayer-Parks gelegen, war durch die hier präsenten Anwohner auch eine gewisse soziale Kontrolle gegeben.

Der originale Erhaltungszustand der Gebäude, der mit zahlreichen Details einen hohen Authentizitätsanspruch aufweist, trägt zudem zum Dokumentationswert der Objekte bei.

Die Gesamtanlage mit Villa und Nebengebäuden ist auch ein wichtiges orts- und sozialgeschichtliches Zeugnis, da sie das Anwesen eines in Erkrath ansässigen Industriellen darstellt, dessen repräsentativer Anspruch die soziale Stellung des Bauherren widerspiegelt.

Erkrath, den 20.02.2009

Werner
(Bürgermeister)

Sitzungstermine**März 2009**

Jugendrat	Donnerstag	05.03.2009	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	12.03.2009	14.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	17.03.2009	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str., Raum 3
Betriebsausschuss	Mittwoch	18.03.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	24.03.2009	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
